“Wie pflastere ich Deutschland mit bAV- Gruppenverträgen zu?”

Pension Benefits AG
Riesstraße 25
80992 München

Amtsgericht München
HRB 267 119

M: Anfrage@pension-benefits.de
T: 089-15 88 15 -159

© pensionbenefits AG

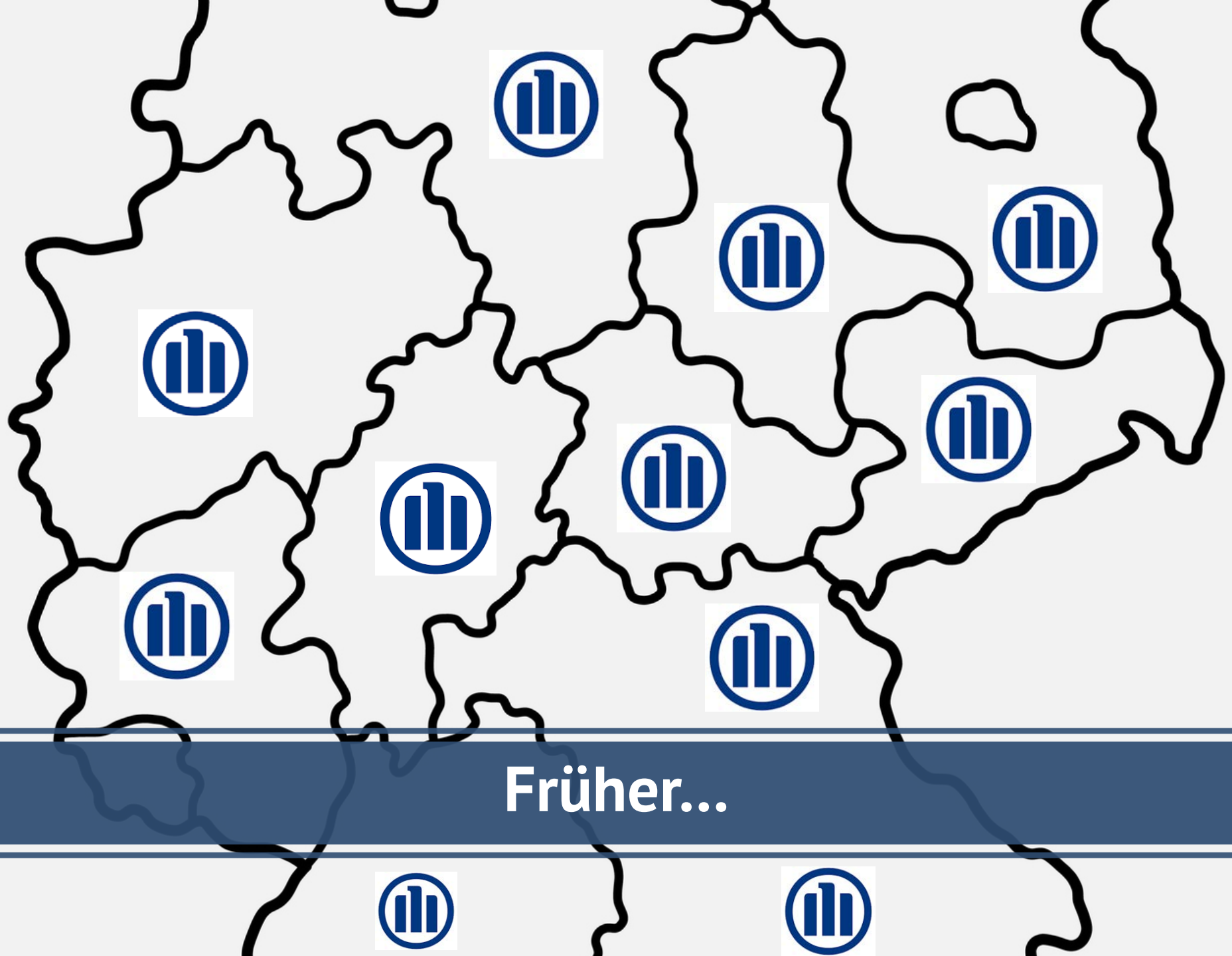

Früher...

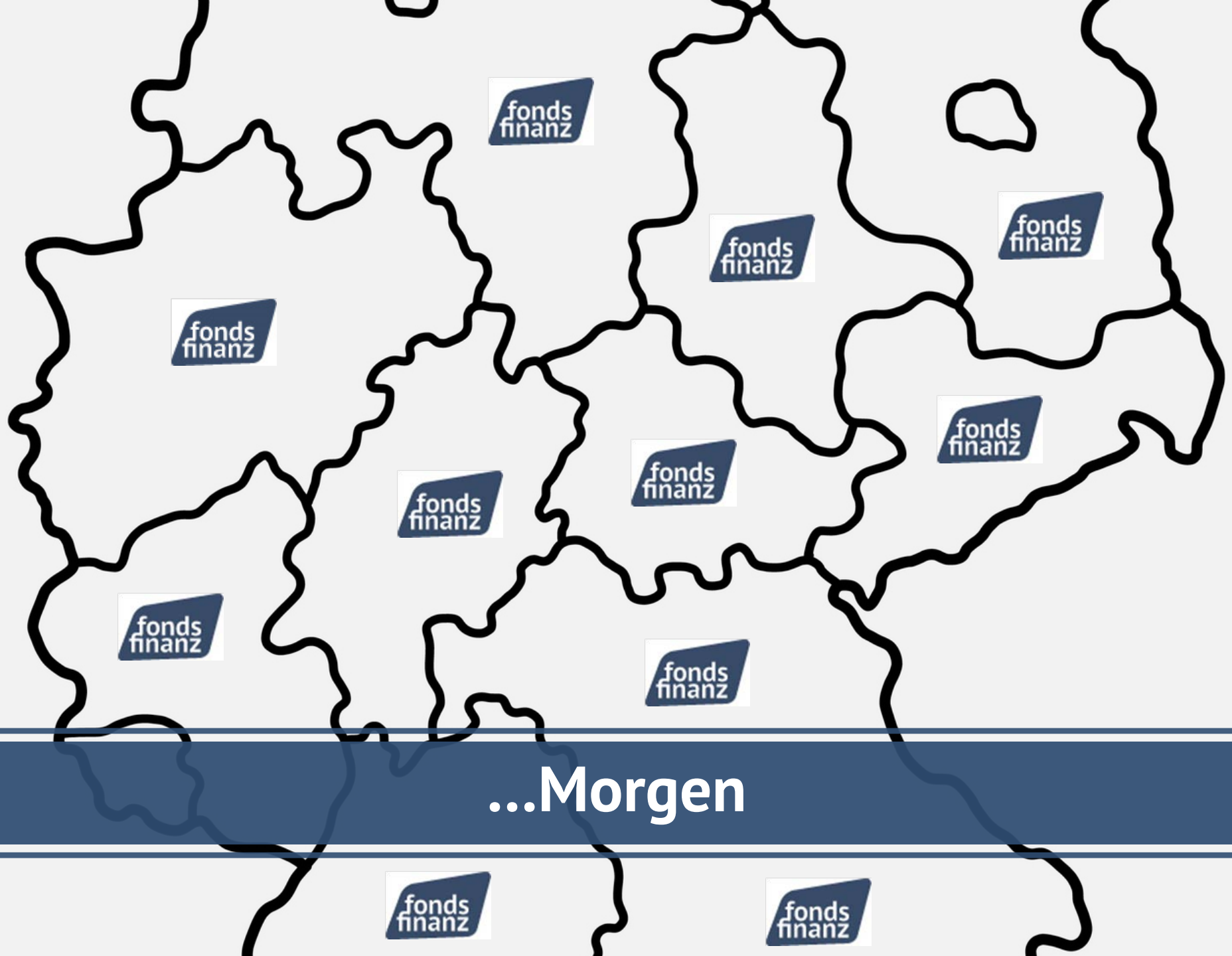

...Morgen

Themen…

- Benefit bAV
- Kosten
- Recht (Arbeit/Steuer/SV)
- Produkt
- GVV
- Verwaltung

Erste Hilfe

pension benefits

© pensionbenefits AG

Der Pension Benefits Firmen-Check bAV

Der Pension Benefits Firmen-Check bAV

Name des Unternehmens

Anschrift des Unternehmens

Hier ausfüllen...

Weitere Standorte

ja nein

Anzahl der Standorte

Rechtsform

Gründungsdatum

DD.MM.YYYY

Datum

Branche

Geschäftsführung / Inhaber

Vorname Nachname

Ansprechpartner für die bAV

Vorname Nachname

Ansprechpartner für Gehaltsabrechnung

Steuerberater des Unternehmens

Hier ausfüllen...

Tarifvertragliche Bindung

ja nein

Arbeitsvertragliche Anlehnung an Tarifvertrag

Kopie des Tarifvertrages liegt bei

Besteht eine Versorgungsordnung

ja nein

Betriebsrat vorhanden

ja nein

Anzahl der Mitarbeiter

	Anzahl der Mitarbeiter
Gesamt	
Gewerblich	
Angestellte	
Halbtagskräfte	
Minijobber	
Handelsvertreter	
Azubi	
Keyman	

Altersstruktur der Mitarbeiter

	Anzahl Personen
Arbeitnehmer über 50 Jahre	
Arbeitnehmer 30 bis 50 Jahre	
Arbeitnehmer unter 30 Jahre	

Gehaltsstruktur des Unternehmens

	Anzahl Personen
für §100 bis 30.900,00 €	
bis BBG KV 62.100,00 €	
bis BBG RV 90.600,00 €	
über BBG RV 90.600,00 €	

Wir verwenden schon Sachlohn

ja nein

Jahreslohnsumme brutto mit Sozialverischerungsbeiträgen

Bsp.: 23

Fluktuationssituation im Unternehmen

Bsp.: 23

durchschnittliche Quote in %

Bsp.: 23

durchschnittliche Verweildauer in Jahren

Vermögenswirksame Leistungen

ja nein

Sonstiges / Anmerkungen

Hier ausfüllen...

BRSG - Betriebsrentenstärkungsgesetz - Umsetzung

Pflichtzuschuss 2022 (Bestandsverträge) für alle MA rechtskonform umgesetzt

Wir erbitten um Prüfung der BRSG-Umsetzung

Wir haben es noch gar nicht umgesetzt

Gibt es eine generelle bAV-Regelung?

Angriff auf bestehende bAV !

- Versorgungsordnung
- Falsche Gehälter
- Produkt
- Verwaltung
- Service

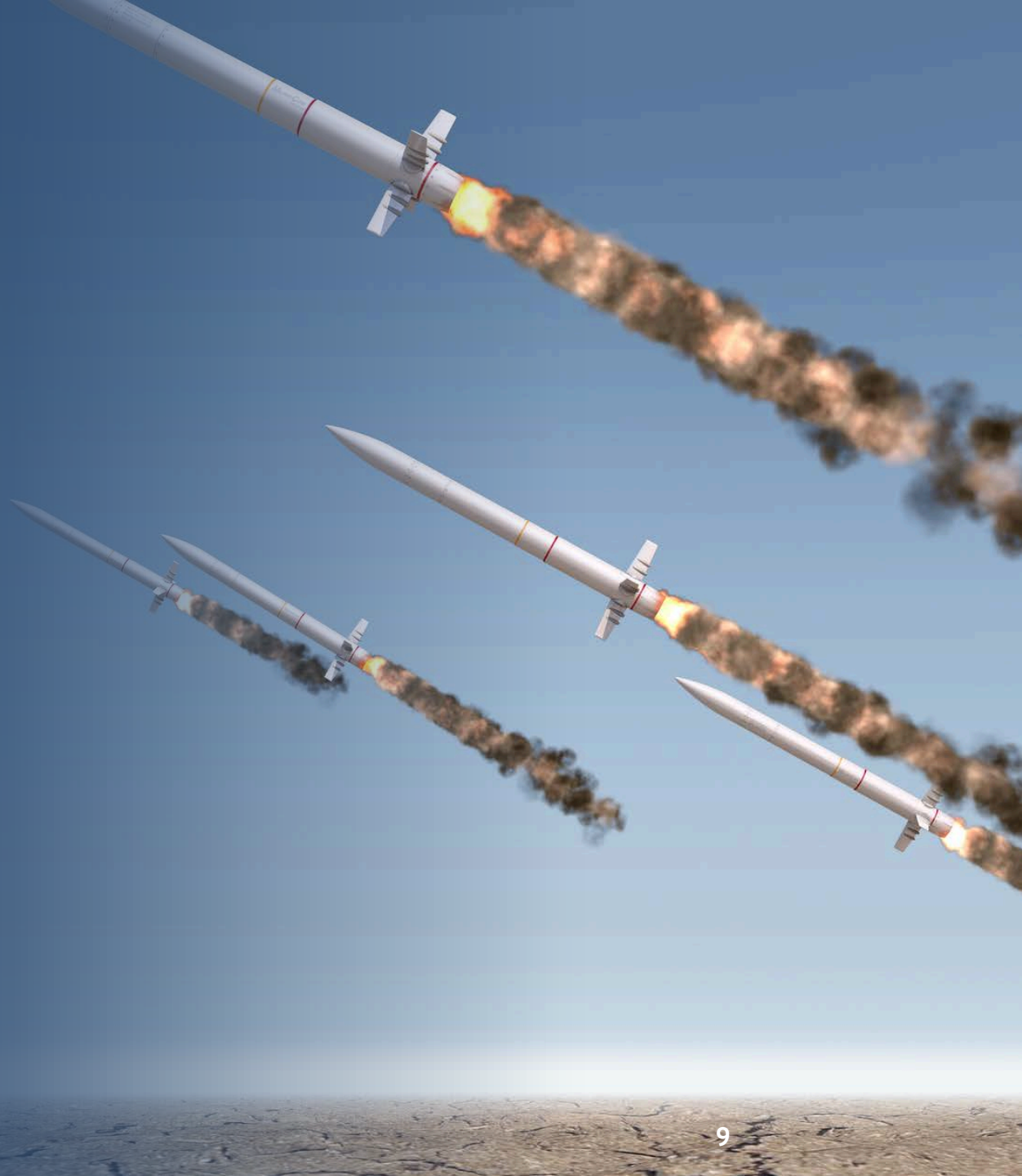

Bindung in der bAV

Wie binde ich wirklich?

Bindung in der bAV

© pensionbenefits AG

Qual der Wahl – Gesellschaft

ERGO

WWK
Eine starke Gemeinschaft

Zukunft machen wir aus Tradition.
Die Stuttgarter
Der Vorsorgeversicherer

Canada Life™

LV 1871
Maßstäbe in Vorsorge seit 1871

Die Continentale

HDI
GERLING

W&W württembergische
Ihr Fels in der Brandung.

Allianz

R+V

AXA

SwissLife

NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

die Bayerische

VOLKSWOHL BUND
VERSICHERUNGEN

ALTE LEIPZIGER

HanseMerkur
Versicherungsgruppe

SIGNAL IDUNA

Gothaer

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

© pensionbenefits AG

Schnittmengenmodell bAV AG + Maklersicht

A= Finanzstärke Versorgungsträger
B= Abbildung VO im Produkt
C= Renditeaussichten Praxis
D= Online-Verwaltung

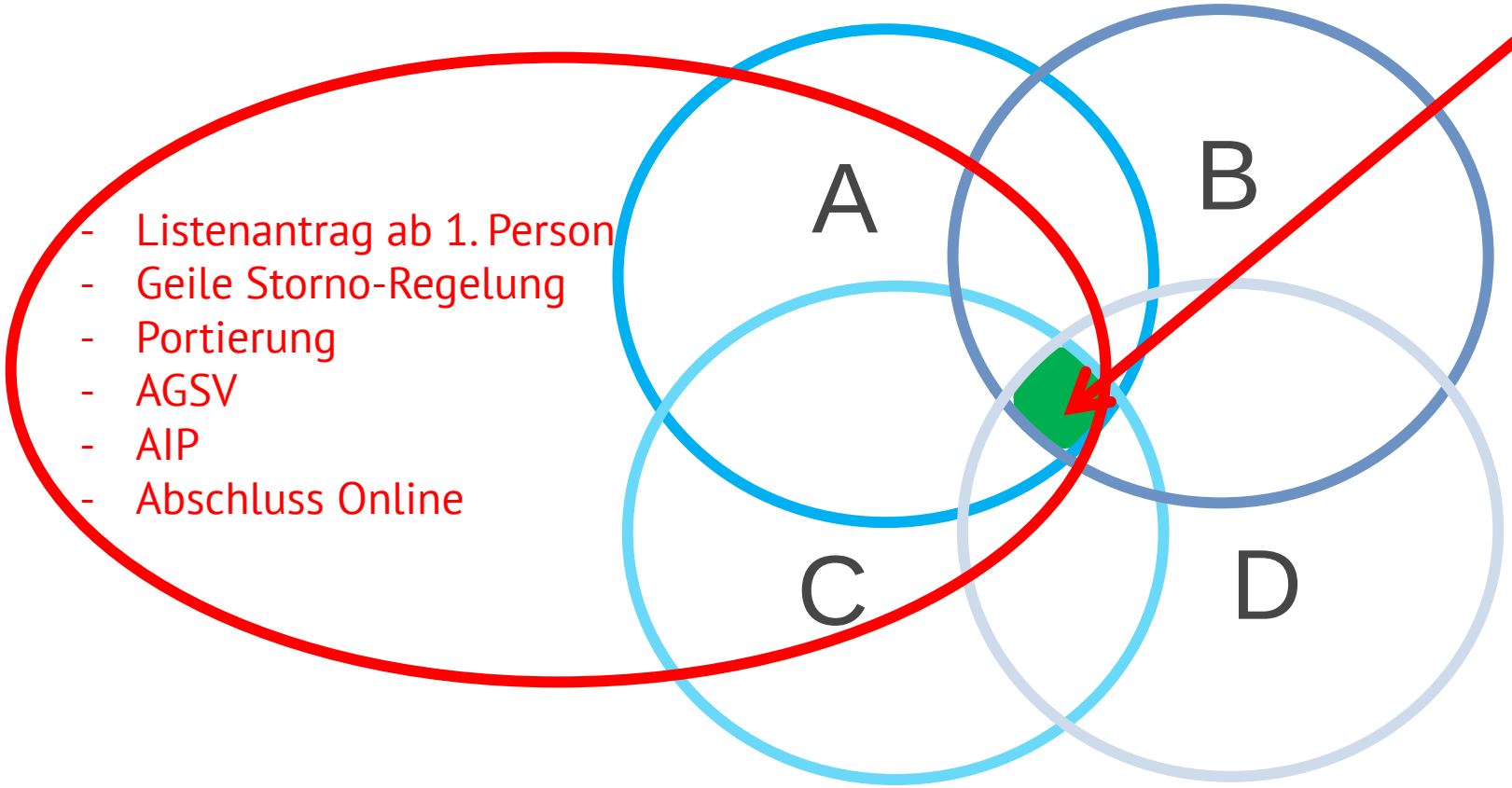

- Listenantrag ab 1. Person
- Geile Storno-Regelung
- Portierung
- AGSV
- AIP
- Abschluss Online

© pensionbenefits AG

Masterliste…166 Fragen für unsere Produktprüfung beim Versicherer

Betriebliche Altersvorsorge - Direktversicherung

Kriterium	Partnergesellschaft Tarif 1	Partnergesellschaft Tarif 2
	x = ja; - = nein wenn möglich Kurztext analog Produktsteckbrief	x = ja; - = nein wenn möglich Kurztext analog Produktsteckbrief
Tarifname (Hauptversicherung):		
Produktreihe/Kürzel:		
Zusageart:		
Eckdaten der Rentenversicherung		
versicherte / versicherbare Risiken		
Langlebigkeit:		
Tod:		
Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit:		
optionale Zusaltzleistungen		
Erhöhte Altersrente (z.B. bei Pflegebürftigkeit oder andere Lösung)		
Antragstellung		
Voraussetzung		
Mindestlaufzeit?		
Höchsteintrittsalter		
min. Beitrag (lt. Zahlweise):		
min. Beitragssumme:		
min. / max. Laufzeit:		
Kollektivstufe möglich:		

bAV | Ansprechpartner

© pensionbenefits AG

Schlankes Modell – Schnelle Zusage…

… wir müssen… 15 % Zuschuss bezahlen

…wir sollten… 20 % Sozialversicherungsersparnis weitergeben

…wir wollen… 30 % bis 50 % Zuschuss gewähren

…wir „machen“ 100 % Zuschuss!

© pensionbenefits AG

Arbeitsrechts-Dokumente mit dem Logo des Arbeitgebers

Ihr Logo

Beratungsprotokoll

Arbeitgeber

Arbeitnehmer*in

Vor-/Nachname_____
Straße/Nr. _____
PLZ, Ort _____

Geburtsdatum Betriebseintritt Personal-Nr.

Der Arbeitnehmer erklärt Folgendes:

(Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht zutreffende Passagen bitte streichen)

☐ **Hiermit entbinde ich meinen Arbeitgeber von der Verpflichtung zur Information über betriebliche Altersversorgung, da ich die mir angebotene Beratung nicht wünsche, und trage evtl. dadurch entstehende finanzielle Nachteile selbst.**

oder

☐ Hiermit bestätige ich als Arbeitnehmer, über die Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung bei meinem Arbeitgeber im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs ausführlich informiert worden zu sein. Das Beratungsgespräch umfasste insbesondere die folgenden Punkte:

- ☐ Darstellung der wesentlichen Inhalte der Versorgungsordnung. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit ein Exemplar der Versorgungsordnung in der Personalabteilung oder bei dem betrieblichen Versorgungsberater erhalten kann.
- ☐ Die wesentlichen Bedingungen der Bezuschussung und Förderung der betrieblichen Altersversorgung durch den Arbeitgeber.
- ☐ Die voraussichtliche Entwicklung meines Versorgungsvertrages.
- ☐ Die derzeitigen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen für die Zahlung der Beiträge und in der Auszahlungsphase.
- ☐ Möglichkeiten der Portabilität (Übertragung von Anwartschaften bei Arbeitsplatzwechsel).
- ☐ Ich bestätige meinem Arbeitgeber hiermit, dass ich die Details der betrieblichen Altersversorgung nach der heutigen Beratung verstanden habe. Alle meine Fragen sind beantwortet.
- ☐ Sonstiges wie folgt:_____

Der Arbeitnehmer erklärt:

Ich habe heute das nachfolgend angekreuzte Dokument / die angekreuzten Dokumente erhalten.

Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen der Versorgungsordnung dem Inhalt des Merkblatts vorgehen.

☐ Versorgungsordnung
☐ Merkblatt Übertragung einer mitgebrachten Versorgung
☐ Merkblatt für ausscheidende Arbeitnehmer

Ihr Logo

Entgeltumwandlungsvereinbarung

Arbeitgeber

Arbeitnehmer*in

Geburtsdatum Betriebseintritt Personal-Nr.

Als Ergänzung zum Arbeitsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer wird folgende individuelle Vereinbarung getroffen:

Entgeltumwandlung
Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Vergütung wird teilweise für eine betriebliche Altersversorgung verwendet (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG).

Sofern Arbeitnehmer und Arbeitgeber **bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine oder mehrere Entgeltumwandlungen** vereinbart haben:

- ☐ Jegliche bisherige/n Entgeltumwandlungsvereinbarung/en soll/en bestehen bleiben. Die vorliegende Entgeltumwandlungsvereinbarung wird zusätzlich zu der/den bisherigen Entgeltumwandlungsvereinbarung/en abgeschlossen.
- ☐ Jegliche bisherige Entgeltumwandlungsvereinbarung/en wird/werden hiermit vollständig aufgehoben. Die vorliegende Entgeltumwandlungsvereinbarung ersetzt die/alle bisherige/n Entgeltumwandlungsvereinbarung/en.

Die Vergütung des Arbeitnehmers wird wie folgt umgewandelt (Gewünschtes bitte ankreuzen):

☐ monatlich beginnend ab _____ (hier Monat und Jahr eintragen)
☐ jährlich im Monat _____ beginnend ab dem Jahr _____
☐ einmalig im Monat _____ im Jahr _____

in Höhe von EUR _____

Die Höhe des **Arbeitgeberzuschusses** (prozentual nach der Versorgungsordnung) beträgt EUR _____

Die Fälligkeit und Höhe der freiwilligen **Förderung** des Arbeitgebers nach den Bedingungen der Versorgungsordnung beträgt derzeit EUR _____

Gesamtbeitrag EUR _____

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass bei Umwandlung mehrerer Entgeltbestandeile (zum Bsp.: monatliches Gehalt und jährliches Weihnachtsgeld) die Bildung einer Gesamtsumme nicht immer möglich ist. Hier empfiehlt es sich, für jeden Entgeltbestandteil eine gesonderte Entgeltumwandlungsvereinbarung zu verwenden.

Ihr Logo

Häufig gestellte Fragen
zur betrieblichen Altersversorgung
- Versorgungsordnung des Arbeitgebers -

Dieses Merkblatt enthält eine Übersicht über die Regelungen in der Versorgungsordnung. Die Regelungen in der Versorgungsordnung sind maßgeblich.

Dieses Merkblatt informiert auch, ob und wie eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung erworben werden kann und dient als Niederschrift über die wesentlichen Bedingungen der betrieblichen Altersversorgung nach dem Nachweisgesetz.

Warum gibt es eine Versorgungsordnung?
Eine Versorgungsordnung ist der arbeitsrechtliche Rahmen für die Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung in einem Unternehmen. Sie beinhaltet u.a. die Regelung der Ansprüche der Arbeitnehmer und enthält wichtige Hinweise.

Wo kann ich ein Exemplar der Versorgungsordnung erhalten?
Ein Exemplar der Versorgungsordnung ist jederzeit im Personalbüro erhältlich. Der Arbeitgeber empfiehlt eine genaue Lektüre der Versorgungsordnung.

Welche Durchführungswege und Versorgungsträger werden vom Arbeitgeber angeboten?
Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Durchführungsweg und auch den Versorgungsträger auszuwählen. Für Zusagen über die Direktversicherung steht folgendes Versicherungsunternehmen zur Verfügung:

- VOLKSWOHL BUND LEBENSVERSICHERUNG a. G.

Was ist eine Entgeltumwandlung und wer kann davon Gebrauch machen?
Bei der Entgeltumwandlung kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber verlangen, dass Teile seines künftigen Lohns vom Arbeitgeber in die betriebliche Altersversorgung einbezahlt werden. Anspruch auf Entgeltumwandlung haben die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmer.

Können auch geringfügig Beschäftigte (Minijobber) eine Entgeltumwandlung machen?
Für Minijobber, die ihre derzeitige Tätigkeit vor dem 01.01.2013 aufgenommen haben, gilt Folgendes: geringfügig Beschäftigte können ebenfalls von der Entgeltumwandlung Gebrauch machen, wenn sie auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben.
Für Minijobber, die ihre derzeitige Tätigkeit nach dem 01.01.2013 aufgenommen haben, gilt Folgendes: geringfügig Beschäftigte können eine Entgeltumwandlung durchführen, wenn sie sich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.

Ist eine Entgeltumwandlung für mich sinnvoll?
Eine generelle Antwort dazu ist nicht möglich. Ob eine Entgeltumwandlung sinnvoll ist oder nicht, hängt von dem persönlichen Versorgungsbedürfnis, der bereits bestehenden Versorgungssituation, von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften und weiteren Umständen und Vorstellungen ab, die bei jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer individuell zu beurteilen sind. Bei der Einschätzung Ihrer persönlichen Situation kann Ihnen vor allem der betriebliche Versorgungsberater helfen.

Online-Verwaltung - Kostenfrei

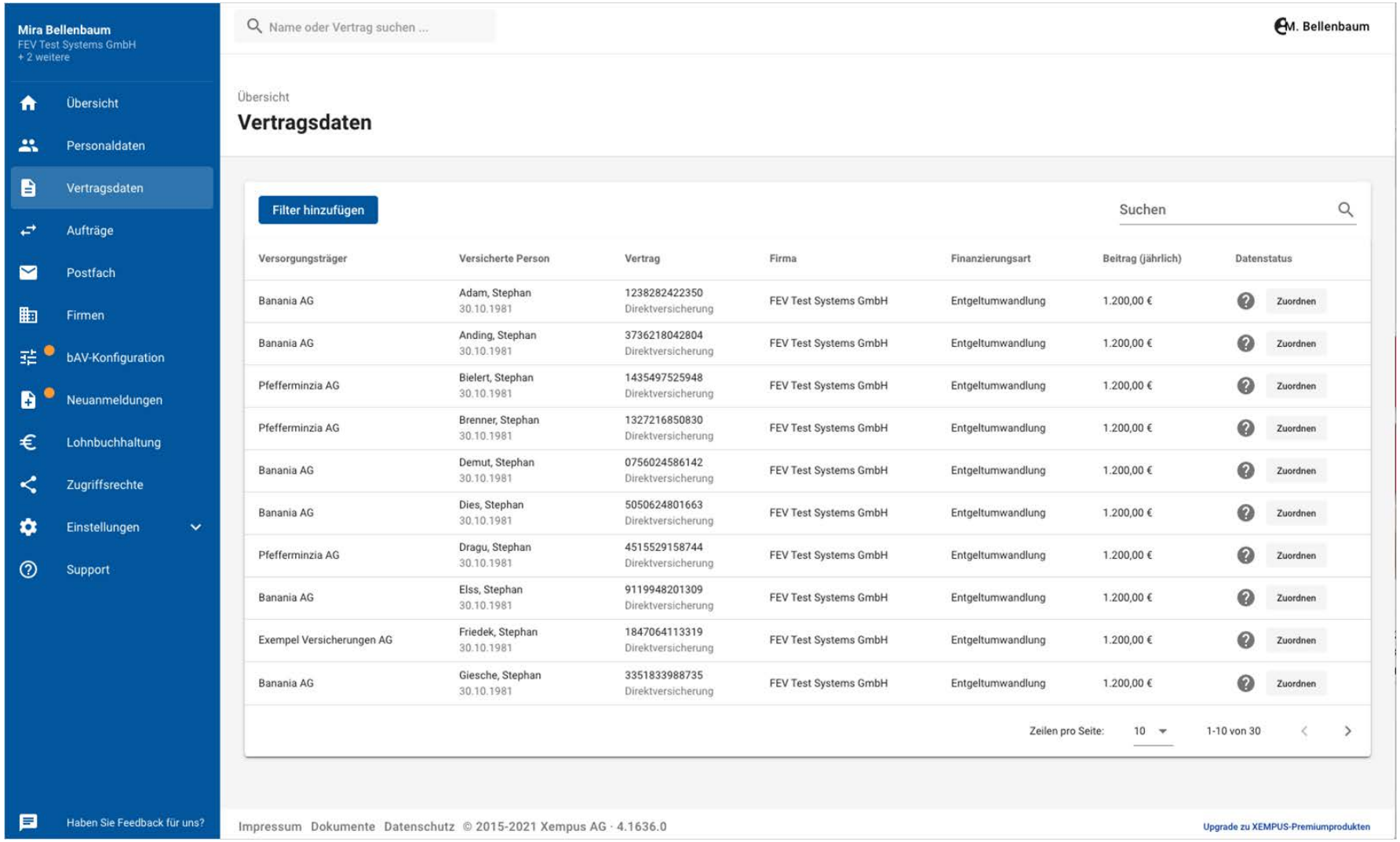

© pensionbenefits AG

Ansprechpartner

Bernd Steinhart
Riesstraße 25
80992 München

Bernd.Steinhart@pension-benefits.de

Tel: +49 (0) 89 15 88 15-224
Mobil: +49 (0) 151 44 360 357

Andreas Hofmann
Riesstraße 25
80992 München

Andreas.Hofmann@pension-benefits.de

Tel: +49 (0) 89 15 88 15-159
Mobil: +49 (0) 151 65 266 027

Terminvereinbarung unter:

© pensionbenefits AG